

Landkreis
Biberach



Wegweiser für Schwangere

Hilfen und Informationen
für werdende
Mütter und Väter



Vorwort



Liebe werdende Mamas und Papas, sicherlich waren Sie ganz aufgeregt, als Sie den positiven Schwangerschaftstest in Ihren Händen hielten. Und die Gefühle schwankten zwischen unbändiger Vorfreude, aber auch Angst und Unsicherheit. Wie werde ich das alles schaffen? Was passiert mit meinem Arbeitsplatz? Wie beantrage ich Elterngeld?

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen kompakten Überblick über die Leistungen für werdende Mütter und Eltern im Landkreis Biberach geben. Sie finden hierin Informationen zu Ihren finanziellen Ansprüchen sowie Behörden- oder Arztadressen, Hinweise auf Beratungsstellen und Informationen zu „Frühen Hilfen“.

Der englische Schriftsteller C.S. Lewis (1898 – 1963) hat einmal gesagt: „Kinder halten uns nicht von Wichtigerem ab. Sie sind das Wichtigste.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie sich voll und ganz auf Ihr Kind konzentrieren können und sich Zeit nehmen können, es beim Aufwachsen zu begleiten.

A handwritten signature in blue ink that reads "Mario Glaser".

Mario Glaser
Landrat

Liebe (werdende) Eltern,

Wir, die Beraterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen laden Sie ein, alle Themen rund um Schwangerschaft und Geburt mit uns in vertraulicher Atmosphäre in Ruhe zu besprechen. Sie können all ihre Fragen stellen und die Informationen bekommen, die auf Ihre persönliche Situation zugeschnitten sind. Zeitlich flexibel versuchen wir auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten Termine anzubieten. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns auf Sie!

Die Beraterinnen

Der Onlinewegweiser ist verfügbar unter:

www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Kreisgesundheitsamt/Schwangerschafts-und-Schwangerschaftskonflik



Inhaltsverzeichnis

1. Wichtiges rund um Schwangerschaft und Geburt

Übersicht in zeitlicher Abfolge	S. 8
Babyausstattung	S. 12
Babysitterdienste	S. 13
Bildungspaket	S. 45
Elterngeld/ElterngeldPlus	S. 14
Eltern-Kind-Programm	S. 46
Elternzeit	S. 17
Geburtsvorbereitungskurse	S. 19
Gemeinsame Elterliche Sorge (bei nicht verheirateten Eltern)	S. 19
Haushaltshilfe/Wochenbettpflege	S. 20
Hebammenhilfe	S. 21
Kinderbetreuung/Kinderbetreuungskosten	S. 22
Kindergeld	S. 23
Kinderreisepass	S. 24
Kinderzuschlag	S. 24
Krankenkassenleistungen	S. 25
Krankenversicherung	S. 25
Landesfamilienpass	S. 26
Mehrlingsgeburten-Programm	S. 28
Mutterschaftsgeld	S. 29
Mutterschutz	S. 33
Namenserteilung (bei nicht verheirateten Eltern)	S. 34
Stadtpass (Biberach)	S. 35
Standesamtliche Geburtsanzeige	S. 36
Stiftungen	S. 38
Früher Verlust	S. 40

Unterhalt/Unterhaltsvorschuss	S. 41
Vaterschaftsanerkennung (bei nicht verheirateten Eltern)	S. 41
Wohnberechtigungsschein	S. 42

2. Behörden

Agentur für Arbeit	S. 43
Amt für Flüchtlinge und Integration	S. 44
Jobcenter	S. 44
Kreisjugendamt	S. 46
Kreissozialamt	S. 48
Schuldnerberatung	S. 49
Wohngeldstelle	S. 50

3. Beratungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen

Kommunale Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	S. 51
Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas	S. 52

Sonstige Beratungsstellen

Beratungsstelle Brennessel Biberach	S. 53
Frauenschutzhaus	S. 54
Frühberatung/Frühförderung	S. 54
Genetische Beratungsstelle	S. 56
Medikamentenberatung in der Schwangerschaft/ Reproduktionstoxikologie	S. 57
Pränataldiagnostik im Landkreis Biberach	S. 58
Psychologische Familien- und Lebensberatung	S. 59
Still- & Laktationsberatung	S. 60

4. Wichtige Adressen

Gynäkolog*innen	S. 61
Hebammen	S. 64
Kliniken mit Geburtshilfe im Landkreis	S. 69
Kliniken mit Geburtshilfe in der Umgebung	S. 69
Hausgeburt/Geburtshaus	S. 71
Ulrika-Nisch-Haus	S. 72

5. Frühe Hilfen

Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)	S. 73
Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	S. 74
Familienhebammen	S. 75
Familienpaten (Laupheim)	S. 76
Ki Mu Va	S. 77
Landesprogramm Stärke	S. 78
SchreiBabyBeratung (frühkindliche Regulationsstörung)	S. 79
Wellcome	S. 80

6. Sonstiges

Internetadressen	S. 81
Weitere Telefonnummern	S. 81
Impressum	S. 83

1. Wichtiges rund um Schwangerschaft und Geburt

Übersicht in zeitlicher Abfolge

Vor der Geburt

- **Mutterschutz:** Meldung der Schwangerschaft beim Arbeitgeber mit Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermins (Kündigungsschutz besteht), ggf. erste Gespräche mit Vorgesetzten über eigene berufliche Vorstellungen (Seite 33)
- Anmeldung **Geburtsvorbereitungskurs** (Seite 19)
- Hebammensuche für **Nachsorge** (Seite 21, 64ff)
- **Geburtskliniksuche**, ggf. Teilnahme Infoabende (Seite 69)
- Ggf. Kontaktaufnahme zu einer **Schwangerschaftsberatungsstelle** zur Unterstützung bei rechtlichen, sozialen und finanziellen Fragen (Seite 51/52)
- **Babyausstattung** besorgen (Seite 12)
- **Mutterschaftsgeldantrag** (Seite 29)
- Bei Familien ggf. Organisation **Kinderbetreuung** für Geburtstermin (Seite 20 und 22)
- Rechtzeitige Suche nach **Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplatz** Achtung Wartelisten (Seite 22)
- Bei nicht verheirateten Eltern: **Vaterschaftsanerkennung, Klärung elterliche Sorge, Namenserteilung** (Seite 19, 34, 41, 46)
- Überlegungen zu **Elternzeit** und rechtzeitiger Antrag (7 Wochen vor Beginn), für Vater wenn der Beginn ab Geburt sein soll, 7 Wochen vor errechnetem Geburtstermin (Seite 17)
- Überlegungen zu **Elterngeld**, ggf. Antrag bereits besorgen und vorbereiten (Seite 14ff)
- Klärung **Versicherungsschutz** für Eltern und Kind
- Ggf. **Zwischenzeugnis** bei Arbeitgeber*innen beantragen
- Ggf. **Bundes-/Landesstiftungsantrag** bei geringem Einkommen (Seite 38/39)
- wichtig für **ausländische werdende Eltern:** Klärung mit Standesamt, welche Unterlagen nötig sind, um eine Geburtsurkunde zu erhalten, ggf. Besorgung von Unterlagen im Heimatland
- wichtig für **Alleinerziehende**, die nach der Geburt **Bürgergeld** beantragen: Kontaktaufnahme zum Jobcenter spätestens 6 Wochen vor Geburt (Seite 44)
- wichtig für **Bürgergeld-Bezieher*innen:** Antragstellung auf Schwangerschaftsmehrbedarf und Babyerstaussattung beim Jobcenter (Seite 44)



Nach der Geburt

- Absolutes **Beschäftigungsverbot im Mutterschutz** (Seite 33)
- das Kind erhält seine lebenslange **Steuernummer** zugeschickt (erforderlich für Kindergeldantrag)
- **Standesamtliche Geburtsanzeige**, Beantragung **Geburtsurkunde** (Seite 36)
- **Elternzeitanmeldung** der Mutter spätestens 7 Wochen vor Ende der Mutterschutzfrist beim Arbeitgeber, wenn diese im Anschluss an die Mutterschutzzeit beginnen soll (Seite 17)
- Schriftliche Mitteilung an Arbeitgeber bei **direktem Wiedereinstieg** nach dem Mutterschutz (Seite 33)
- Bei nicht verheirateten Eltern: **Vaterschaftsanerkennung, Klärung elterliche Sorge, Namenserteilung** (Seite 19, 34, 41, 46)
- Antragstellung **Kindergeld** bei zuständiger Familienkasse (Seite 23)
- Antragstellung **Elterngeld** für die Elternteile, die in Elternzeit gehen mit Geburtsurkunde (Seite 14ff)
- Beantragung **Unterhalt/Unterhaltsvorschuss** (Seite 41, 46)
- **Lohnsteuerkarte** ändern lassen (Familienstandsänderung, Kinderfreibetrag)
- **Krankenversicherung Meldung** bei der Krankenkasse mit Kopie Geburtsurkunde
- **Meldung beim Arbeitgeber** mit Kopie Geburtsurkunde
- **Kinderreisepass** (Seite 24)
- **Haushaltshilfe/Wochenbettpflege** (Seite 20)

- Anmeldung zu **STÄRKE-Kursen** (Seite 78)
- Organisation von **Wellcome**, Babysitter (Seite 13, 80)
- Ggf. **Mitteilung** an Jobcenter, Wohngeldstelle, Kindergeldstelle, Kinderzuschlag etc. mit Geburtsurkunde wegen **Neuberechnung der Ansprüche** (Seite 23, 24, 44, 48)
- Anmeldung und ggf. Eingewöhnung **Kinderkrippe/Kindergarten/Tagesseltern** (Seite 22)
- Ggf. Antragstellung **Kinderbetreuungskosten** beim Jugendamt (Seite 22, 46)
- Ggf. **Bundes-/Landesstiftungsantrag** bei geringem Einkommen (Seite 38/39)
- wichtig für **Bürgergeld-Bezieher*in: ab 4. Monat** nach Geburt Antrag auf Babyausstattung 7-12 Lebensmonat beim Jobcenter stellen (Seite 44)





Babysitterdienste

Babysitter-Dienst der FBS

Vermittlung von Babysitter*innen für nachmittags und abends nach Absprache, Jugendliche ab 14 Jahren, die einen Babysitterkurs absolviert haben.

Familien-Bildungsstätte Evangelische Kirche Biberach

Waldseer Straße 18 | 84400 Biberach | Telefon 07351 75688

E-Mail: info@fbs-biberach.de | www.fbs-biberach.de

KinderNotBetreuung ... für alle Fälle

Für: Familien in Biberach und Umgebung | Kosten: 12 € je Stunde plus Anfahrt
2 € pro Einsatz | Anmeldung: Telefonisch täglich zwischen 6 und 22 Uhr. |
kompetente Person zur kurzfristigen Betreuung des Kindes zu Hause.

Familienzentrum Biberach e.V | Treffpunkt für Familien

E-Mail: kontakt@familienzentrum-bc.de | www.familienzentrum-bc.de

Babysitter übers Internet

www.hallobabysitter.de | www.babysitter.de

Babyausstattung

Einen Überblick über praktische Sachen fürs Baby im ersten Lebensjahr gibt z.B. die Broschüre „Das Baby“ der BZgA (www.bzga.de).

Babybekleidung und auch Babyausstattungen können auch gut gebraucht erworben werden:

- z.B. bei Babybasaren, eine Auflistung der Basare im Landkreis Biberach gibt es unter: www.familie-in-biberach.de, Lokales Bündnis Familie Biberach im Landkreis Biberach unter „aktuelle Nachrichten“
- bei Secondhandläden im Landkreis (z.B. Sozialläden unter www.caritas-biberach.de)
- über das Internet.



Elterngeld/ElterngeldPlus

Wer bekommt Elterngeld

- Mütter/Väter als Elternpaar oder alleinerziehender Elternteil oder getrennt Erziehende
- Adoptiveltern
- Ehe- und Lebenspartner*innen eines leiblichen Elternteils
- Staatsangehörige von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, des EWR und der Schweiz, wenn sie in Deutschland erwerbstätig sind oder wohnen
- andere ausländische Eltern mit Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit

die das Kind nach der Geburt selbst betreuen und erziehen **und** mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben **und** ihren ersten Wohnsitz beziehungsweise ihren gewöhnlich Aufenthalt in Deutschland haben **und** nicht, beziehungsweise maximal 32 Stunden/wöchentlich erwerbstätig sind. Ausnahme: Ausbildung kann in vollem Umfang weitergeführt werden.

Wann und wie lange

Elterngeld wird für Lebensmonate des Kindes gewährt, nicht für Kalendermonate. Den Eltern stehen zusammen insgesamt maximal 14 Basiselterngeld-Monate zur Verfügung, die sie in Basiselterngeld und ElterngeldPlus-Monate aufteilen können. Das ElterngeldPlus wird für den doppelten Zeitraum bezahlt, das bedeutet, dass ein Basiselterngeld-Monat zwei ElterngeldPlus-Monaten entspricht. Basiselterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann mind. für zwei, maximal für zwölf Monate Basiselterngeld in Anspruch nehmen. Elterngeld-Plus kann sowohl in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes als auch nach dem 14. Lebensmonat bezogen werden. Innerhalb der ersten 14 Monate sind die Eltern frei in ihrer Entscheidung, welche Monate und welche Elterngeld-Variante sie wählen. Ab dem 15. Lebensmonat muss jedoch von einem Elternteil ohne Unterbrechung ElterngeldPlus bezogen werden.

Bei Geburten ab 01. April 2024 ist ein gleichzeitiger Bezug von Basiselterngeld beider Eltern nur noch für einen Lebensmonat innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes möglich. Ausnahmen gelten für ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus, Mehrlings- und Frühgeburten.

Alleinerziehende haben die Möglichkeit, ebenfalls 14 Monate Basiselterngeld zu beziehen, wenn die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gem. §24b Absatz 1 und 2 EStG erfüllt sind und keine weitere erwachsene Person im Haushalt lebt.

Wenn Eltern sich gemeinsam um das Kind kümmern, werden sie durch die Partnerschaftsbonusmonate länger gefördert. Dabei erhält jeder der beiden Elternteile maximal vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate. Voraussetzung ist, dass beide zwischen 24-32 Wochenstunden für 2, 3 oder 4 Monate erwerbstätig sind und das Kind selbst betreuen und erziehen, und das Kind im gemeinsamen Haushalt in Deutschland lebt.

Bei Adoptionen von Kindern kann ebenfalls Elterngeld ab Aufnahme des Kindes im Haushalt für die Dauer von bis zu 14 Monaten in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch besteht nicht mehr, wenn das Kind das achte Lebensjahr vollendet hat.

- Elterngeld für die Dauer von 14 Monaten erhalten auch Alleinerziehende, deren Elterngeld sich aus dem vorher erzielten Erwerbseinkommen rechnet, vorausgesetzt das Kind lebt bei dem Elternteil, dem die elterliche Sorge oder zumindest die Aufenthaltsbestimmung **alleine** zusteht.
- Eltern von Frühgeborenen erhalten bis zu vier zusätzliche Elterngeldmonate. Sechs Wochen zu früh: ein zusätzlicher Basiselterngeldmonat, bei acht Wochen sind es zwei zusätzliche Monate, bei zwölf Wochen drei Monate und bei 16 Wochen vier. Diese Monate können auch als ElterngeldPlus-Monate bezogen werden.
- Elterngeld wird als Lohnersatzleistung gewährt. Bemessungszeitraum für die Berechnung sind die letzten zwölf Monate vor der Geburt des Kindes bzw. vor Mutterschutz.

- Bei Selbständigen oder bei Mischeinkommen ist der Bemessungszeitraum das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes
- Das Elterngeld beträgt: 65 bis 67 Prozent des wegfallenden Einkommens (bei Geringverdienende unter 1000 € höherer Prozentsatz).
- ElterngeldPlus ist maximal die Hälfte des Basiselterngeldes
- Elternpaare haben keinen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 300.000 € (ab 01.04.2024: 200.000 €) hatten. Bei Alleinerziehenden entfällt der Anspruch, wenn das zu versteuernde Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt 250.000 € (ab 01.04.2024: 150.000 €) betrug.
- Eine Teilzeittätigkeit ist mit bis zu 32 Wochenstunden auch mit Elterngeld möglich

Maximalbetrag = 1.800 €

Sockelbetrag = 300 €

Geschwisterbonus = zuzüglich zehn Prozent des Elterngeldes, mindestens 75 € (Voraussetzung: zwei Kinder unter drei Jahren oder mindestens drei Kinder unter sechs Jahren)

Elterngeld und Bürgergeld

Grundsätzlich wird Elterngeld auf Bürgergeld angerechnet. Elterngeld bis zu einem Betrag von 300 € wird nicht angerechnet, wenn sich das Elterngeld aus dem vorher erzielten Erwerbseinkommen berechnet hat.

Nähere Informationen

- L-Bank Hotline 0800 66 45471
- BMFSFJ Servicetelefon 030 20179130
- Schwangerschaftsberatungsstellen siehe Seite 51/52.

Elterngeld-Informationsbroschüre unter: www.bmfsfj.de

Elterngeldrechner mit Planer im Internet unter: www.familienportal.de

Adresse

L-Bank, Landeskreditbank Baden-Württemberg

Schlossplatz 10 | 76131 Karlsruhe | Telefon 0800 66 45471

E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de | www.l-bank.de

Elternzeit

Wer bekommt Elternzeit

Mütter | Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen **und** mit dem Kind im selben Haushalt leben **und** es überwiegend selbst betreuen **und** erziehen **und** während der Elternzeit nicht mehr als 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats arbeiten.

Zur Betreuung des

- eigenen Kindes
- Kindes des Partners/Partnerin mit Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils
- in Vollzeitpflege aufgenommenen Kindes mit Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils
- zur Adoption aufgenommenen Kindes
- Enkelkindes, wenn der Elternteil des Kindes minderjährig ist oder sich in Ausbildung befindet, die vor dem 18. Lebensjahr begonnen wurde (und keiner der Elternteile des Kindes selbst Elternzeit beansprucht)

Wann | Wie lange

- ab dem Tag der Geburt/ab Ende Mutterschutz bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für 36 Monate,
- davon können 24 Monate flexibel zwischen dem dritten und achten Geburtstag beansprucht werden,
- Elternzeit kann in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden
- Anmeldung schriftlich beim Arbeitgeber/der Arbeitgeberin – verbindliche Festlegung der ersten zwei Jahre ist notwendig

!! Achtung !!

- Die Anmeldung der Elternzeit muss **spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit** schriftlich beim Arbeitgeber/der Arbeitgeberin eingereicht werden, nach dem 3. Lebensjahr muss die Elternzeit 13 Wochen vor Beginn beantragt werden
- Kündigungsschutz besteht während der Elternzeit

Nähere Informationen

- L-Bank Hotline 0800 6645471
- Servicetelefon des Bundesministeriums 030 20179130
- Schwangerschaftsberatungsstellen siehe Seite 51/52



Geburtsvorbereitungskurse

Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen 14 Stunden Geburtsvorbereitung. Es gibt Frauen- und Paarkurse (die Kosten für Partner*in müssen selbst übernommen werden) oder, auf ärztliche Anordnung, auch Einzelstunden. Informiert wird auch zu Schwangerschaft und Wochenbett.

Nähere Informationen siehe Seite 21/64ff

Gemeinsame elterliche Sorge (bei nicht verheirateten Eltern)

Geben die Eltern keine Sorgeerklärung ab, so hat die Mutter die elterliche Sorge allein. Die gemeinsame elterliche Sorge wird vor oder auch erst nach der Geburt erklärt. Der Vater kann, bei fehlender Zustimmung der Mutter, mittels Familiengericht die elterliche Sorge erhalten, sofern das dem Kindeswohl nicht entgegensteht.

Die Sorgeerklärung wird beim Jugendamt (kostenfrei) oder notariell beurkundet. Dafür müssen die Eltern gemeinsam erscheinen sowie Personalausweise und die Vaterschaftsanerkennung mitbringen. Wenn das Kind schon geboren ist, auch seine Geburtsurkunde. Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung können in einem Termin erledigt werden. Wenn ein Elternteil nicht ausreichend Deutsch versteht, muss ein/eine Dolmetscher*in zugegen sein.

Nähere Informationen siehe Seite 46/47

Haushaltshilfe/Wochenbettpflege

Unter Umständen haben gesetzlich Versicherte

- für den Tag der Entbindung und die sechs darauf folgenden Tage Anspruch auf häusliche Pflege
- bereits während der Schwangerschaft oder noch über die Zeit des Wochenbettes hinaus Anspruch auf Pflege und/oder Haushaltshilfe
- wenn bereits ein oder mehrere Kinder unter zwölf Jahren (in Ausnahmefällen 14 Jahren) im Haushalt leben Anspruch auf Haushaltshilfe für die Zeit des Aufenthaltes in der Entbindungsklinik

Antragsformulare gibt es bei der Krankenkasse. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden zusammen mit einem Attest von einer Hebamme oder Ärzt*in.

Die Krankenkasse hilft bei Vermittlung der Pflegekräfte/Haushaltshilfe.

Kann der Vater oder ein anderes Familienmitglied den Haushalt weiterführen, zahlen manche Krankenkassen für diese Zeit einen Verdienstaufschlag bis zu einer bestimmten Höchstgrenze. Freundinnen und Freunde oder Bekannte können eine Aufwandsentschädigung erhalten.



Hebammenhilfe

Gesetzliche Krankenkassen bezahlen die Beratung durch eine Hebamme während der Schwangerschaft, die Geburtsvorbereitung und die Besuche der Hebamme bis mindestens zehn Tage nach der Geburt

Wer

- Schwangere Frauen | Mütter von Säuglingen

Was

- Schwangerschaftsvorsorge inklusive Untersuchungen und Beratung
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Geburtsvorbereitungskurse
- Entbindung
- Wochenbettpflege, in den ersten zehn Tagen nach der Geburt bis zu zwei Hausbesuche pro Tag, bis zum Ablauf von zwölf Wochen nach Geburt 16 weitere Hausbesuche
- Stillberatung
- Rückbildungsgymnastik

Wann

- während der Schwangerschaft
- bei der Geburt
- Wochenbett
- in der Regel, bis das Kind neun Monate alt ist
- bei Stillkindern bis Ende der Stillzeit (weitere acht Termine bis Ende der Stillzeit möglich)
- bei Notwendigkeit weitere Hausbesuche auf Rezept möglich
- hat die Mutter weitergehenden Unterstützungsbedarf, ist der Einsatz einer Familienhebamme möglich bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres, siehe Seite 75

Nähere Informationen

Bei einer Hebamme Ihres Vertrauens | **Adressenliste** siehe ab Seite 64

Kinderbetreuung/Kinderbetreuungskosten

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden. Jüngere Kinder können je nach Platzsituation aufgenommen werden. Wichtig ist, sich rechtzeitig (mind. ½ Jahr zuvor) um einen Platz in der Wunschrichtung zu bemühen.

**Kinderbetreuungseinrichtungen unter: www.bw-kita.de
Tageselternverein unter www.tagesmuetter-bc.de.**

Anträge auf Zuschüsse oder Kostenübernahme für Tageseltern oder für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder können bei der Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreisjugendamtes Biberach gestellt werden.

Nähere Informationen siehe Seite 46ff



Kindergeld

Kindergeld wird für Kinder gezahlt, die in Deutschland wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt dort haben.

Wer

- deutsche Eltern, die in Deutschland einkommenssteuerpflichtig sind
- in Deutschland wohnende ausländische Staatsangehörige, die eine gültige Niederlassungserlaubnis besitzen. Bestimmte Aufenthaltstitel können ebenfalls einen Anspruch auf Kindergeld auslösen.

Informationen zu weiteren Kindergeldberechtigten sind in der Kindergeldbroschüre der Arbeitsagentur aufgeführt.

Höhe

- für jedes Kind: 250€

Wie

Schriftlicher Antrag oder online mit gültigem ELSTER-Zertifikat

Adressen

- Familienkasse der Agentur für Arbeit
Postanschrift: Familienkasse Baden-Württemberg Ost
70146 Stuttgart | Telefon 0800 4 555530
E-Mail: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de |
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Kinderreisepass

Für alle Auslandsreisen ist ein Kinderreisepass erforderlich, dieser wird bei den Einwohnermeldestellen ausgestellt. Dafür muss ein Elternteil zusammen mit dem Kind, je nach Lebenssituation, mit unterschiedlichen Unterlagen (telefonisch erfragen) und mit einem eingeschränkt biometrischen Foto des Kindes erscheinen. Ausländische Kinder erhalten ihren Ausweis bei den jeweiligen Konsulaten.

Kinderzuschlag

Wer

Familien mit kindergeldberechtigten Kindern und geringem Einkommen/Vermögen, sowie einem Mindesteinkommen bei Elternpaaren von 900 €, bei Alleinerziehenden 600 €.

Kein Anspruch besteht bei Bürgergeld/Sozialhilfe

Was

- Einkommensabhängig, höchstens 250 € pro Kind monatlich
- Zusätzlich: Leistungen zur Bildung und Teilhabe (sogenanntes Bildungspaket) siehe Seite 45
- mögliche Befreiung von den Kita-Gebühren

Wie

Schriftlicher Antrag oder online

Wann und wie lange

- ab schriftlicher Antragstellung
- Solange die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und Kindergeld bezogen wird, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes

Adresse

Familienkasse der Agentur für Arbeit

Postanschrift: Familienkasse Baden-Württemberg Ost | 70146 Stuttgart
Telefon 08005444430 | E-Mail: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de | www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Krankenkassenleistungen

Manche Krankenkassen bieten Zusatzleistungen für Schwangere an, z.B. Kostenübernahme von nicht verschreibungspflichtigen, apothekenpflichtigen Arzneimitteln, Folsäure, Eisen etc.

Auskünfte erteilen die Krankenkassen.

Krankenversicherung

Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung können ihr Kind mit einem „Antrag auf Familienversicherung“ in ihre Versicherung beitragsfrei mit aufnehmen lassen. Das Antragsformular kann bei der Krankenkasse telefonisch angefordert werden. Sind beide Elternteile gesetzlich in unterschiedlichen gesetzlichen Krankenkassen versichert, so können diese frei wählen, in welcher Kasse das Kind versichert wird

Ist bei Verheirateten ein Elternteil gesetzlich und einer privat versichert, ist das Kind von der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen, wenn der/die privat Versicherte das höhere Einkommen hat und mit diesem über der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt.

Enkelkinder können über ihre Großeltern familienversichert werden, wenn die Großeltern den überwiegenden Unterhalt für das Kind bereitstellen oder ein Elternteil des zu versichernden Kindes selbst noch über die Eltern (also über die Großeltern des Kindes) familienversichert ist.



Landesfamilienpass

Was

Mit dem Landesfamilienpass können Familien Staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintrittspreis (Gutscheine) besuchen. Sie können dieses Angebot insgesamt 22 mal im Jahr nutzen.



Voraussetzungen

Folgende Personengruppen mit ständigem Wohnsitz in Baden-Württemberg können den Familienpass nutzen:

- Familien mit mindestens drei Kindern, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem Kind, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht, in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung von mindestens 50), für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht
- Familien, die Bürgergeld- beziehungsweise Kinderzuschlagsberechtigten sind und die mit ein oder zwei Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Hinweis

Der Landesfamilienpass ist nicht vom Einkommen abhängig.

Verfahrensablauf

Sie können den Landesfamilienpass persönlich bei der Gemeinde Ihres Wohnorts beantragen oder online über service-bw.de. Mit der Ausstellung des Passes erhalten Sie auch die Gutscheinkarte für das laufende Kalenderjahr.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Kindergeldberechtigungsbescheid (z.B. auf der Gehaltsbescheinigung)
- bei Kindern mit Behinderungen: Schwerbehindertenausweis
- bei Bürgergeld- beziehungsweise Kinderzuschlagsbezug: Leistungsbescheid
- bei Asylbewerber*innen: Bescheid

Kosten: Keine



Mehrlingsgeburten-Programm

Im Rahmen seiner familienfördernden Maßnahmen gewährt das Land Baden-Württemberg als freiwillige Leistung zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingskindern ab Drillingen einen einmaligen steuerfreien und pfändungsfreien Zuschuss für Geburten oder Adoptionen.

Wer

- Familien mit Mehrlingsgeburten/Adoptionen ab Drillingen, die zum Geburtszeitpunkt ihren Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben
- Die Berechtigung besteht unabhängig vom Umfang einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt oder Inobhutnahme der Kinder und unabhängig vom Bezug sonstiger sozialpolitischer und familienpolitischer Leistungen

Was

einmaliger steuerfreier und pfändungsfreier Zuschuss: je Mehrlingskind einmalig 1700 €.

Über die Verwendung des Zuschusses, der seinem Zweck entsprechend für kinderbezogene Ausgaben eingesetzt werden soll, kann frei entschieden werden.

Wann

- Schriftliche Antragstellung innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate der Kinder oder innerhalb eines Jahres nach der Inobhutnahme erforderlich
- Förderung wird direkt nach der Geburt ausgezahlt

Adresse

L-Bank

Schlossplatz 10 | 76131 Karlsruhe | Telefon 0800 6645 471

E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de. | www.l-bank.de

Mutterschaftsgeld

Während der Mutterschutzfristen und für den Entbindungstag besteht Anspruch auf Mutterschaftsleistungen, die insgesamt grundsätzlich den vollen Lohn vor der Schwangerschaft ersetzen: das Mutterschaftsgeld nebst dem Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (Arbeitgeber*innenzuschuss).

Als Arbeitgeber*innenzuschuss wird der Unterschiedsbetrag zwischen 13 € Mutterschaftsgeld und dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen kalendertäglichen Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung gezahlt. Das heißt, ein Arbeitgeber*innenzuschuss wird gezahlt, wenn das durchschnittliche kalendertägliche Arbeitsentgelt 13 € übersteigt.

Die Arbeitgeber*innen bekommen den Mutterschaftslohn zu 100 Prozent erstattet (U2-Verfahren).

Der Anspruch auf Leistungen richtet sich nach dem Beschäftigungsverhältnis und der Art der Krankenversicherung.

Übersicht zum Mutterschaftsgeld und Arbeitgeber*innenzuschuss

Frauen in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen

- **Bestehendes Beschäftigungsverhältnis und Mitglied in gesetzlicher Krankenkasse mit Krankengeldanspruch**
Mutterschaftsgeld in Höhe von täglich bis zu 13 € von der Krankenkasse sowie einen Arbeitgeber*innenzuschuss
- **Geringfügige Beschäftigung (Minijob) und Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse (freiwillig Versicherte) ohne Krankengeldanspruch**
Mutterschaftsgeld in Höhe von täglich bis zu 13 € von der Krankenkasse und ggf. Arbeitgeber*innenzuschuss, wenn kein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht. Dies gilt auch für Studentinnen mit Minijob.

- Geringfügige Beschäftigung (Minijob) und nicht selbst Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse (z.B. Familienversicherung)
Mutterschaftsgeld in Höhe von bis zu 210 € vom Bundesversicherungsamt und ggf. einen Arbeitgeber*innenzuschuss. Dies gilt auch für Schülerinnen und Studentinnen.

- Beschäftigungsverhältnis und privat versichert
Mutterschaftsgeld in Höhe von bis zu 210 € vom Bundesversicherungsamt und einen Arbeitgeber*innenzuschuss. Bei Bestehen einer Krankentagegeldversicherung, ggf. ergänzend Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Krankentagegeldes während der Schutzzeiten.

Frauen, deren Beschäftigungsverhältnis in der Schwangerschaft oder in den Schutzfristen endet

- Zulässige Kündigung in Schwangerschaft oder Schutzfrist und Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung
Mutterschaftsgeld in Höhe von täglich bis zu 13 € von der Krankenkasse und Arbeitgeber*innenzuschuss von der Krankenkasse.
- Zulässige Kündigung in Schwangerschaft oder Schutzfrist ohne Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung
Mutterschaftsgeld in Höhe von bis zu 210 € vom Bundesversicherungsamt und einen Arbeitgeber*innenzuschuss.
- Befristetes Beschäftigungsverhältnis Ende in Schutzfrist und Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung
Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes von der Krankenkasse.
- Befristetes Beschäftigungsverhältnis Ende in Schutzfrist ohne Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung
Mutterschaftsgeld in Höhe von bis zu 210 € vom Bundesversicherungsamt und einen Arbeitgeber*innenzuschuss.



- Beschäftigungsverhältnis endet unmittelbar vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung und am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses Mitgliedschaft in einer Krankenkasse
Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes von der Krankenkasse.
- Insolvenz des Arbeitgebers während der Schwangerschaft oder in Schutzfrist
Mutterschaftsleistungen ab dem Insolvenzereignis wie nach einer zulässigen Kündigung.

Selbstständig erwerbstätige Frauen

- Selbstständig erwerbstätig und privat krankenversichert
Es besteht kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Bei Abschluss einer privaten Krankentagegeldversicherung besteht jedoch während der Mutterschutzfristen ein Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Krankentagegeldes.
- Selbstständig erwerbstätig und freiwillig gesetzlich krankenversichert mit Krankengeldanspruch
Besteht ein Anspruch auf Krankengeld (muss extra abgeschlossen werden), wird Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes von der Krankenkasse gezahlt.
- Selbstständig erwerbstätig und freiwillig gesetzlich krankenversichert ohne Krankengeldanspruch
Kein Mutterschaftsgeld

Frauen ohne Erwerbstätigkeit

- **ALG I – Empfängerinnen**
Erhalten bei gesetzlicher Krankenversicherung Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenversicherung in gleicher Höhe wie das ALG I-Geld.
- **Bürgergeld – Empfängerinnen**
Erhalten weiterhin Bürgergeld-Leistungen, ergänzend ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf in Höhe von 17 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs.
- **Schülerinnen und Studierende ohne Erwerbstätigkeit**
In der Regel kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld, da gesetzlich krankenversichert ohne Krankengeldanspruch

Antrag

Wann | Wo

Vor Beginn der Mutterschutzfrist/der Entbindung Antragstellung mit ärztlicher Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin bei

- der Krankenkasse

oder

- dem Bundesversicherungsamt | Mutterschaftsgeldstelle
Friedrich-Ebert-Allee 38 | 55113 Bonn | Telefon 0228 6191888
www.mutterschaftsgeld.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr | Donnerstag 13 bis 15 Uhr

Nähere Informationen

Leitfaden zum Mutterschutz unter:
www.bmfsfj.de

Mutterschutz

Wer

Werdende Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis/Ausbildungsverhältnis stehen sowie für Schülerinnen und Studentinnen

Was

- Schutz der Arbeitnehmerin
- Schutz für Mutter und Kind am Arbeitsplatz
- Einkommenssicherung bei Beschäftigungsverbot
- Schutzfrist grundsätzlich 6 Wochen vor und im Regelfall 8 Wochen nach der Entbindung (bei Mehrlingsgeburten und Frühgeburten 12 Wochen nach der Entbindung)

Bei Geburten von Kindern mit Behinderung müssen Sie die Verlängerung der Schutzfrist bei Ihrer Krankenkasse beantragen.

Wann

Sobald die Schwangerschaft der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber mitgeteilt wird.

Wichtig: Erst mit Mitteilung an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber besteht Mutterschutz.

Die Arbeitgeber*innen sind verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde die Schwangerschaft mitzuteilen. Diese überwacht und kontrolliert die Einhaltung der Mutterschutzvorschriften.

Adressen

Regierungspräsidium Tübingen | Referat 54.2

Fachgruppe Mutterschutz

Konrad-Adenauer-Str. 20 | 72072 Tübingen | Telefon 07071 7573715

E-Mail: mutterschutz@rpt.bwl.de

Namenserteilung (bei nicht verheirateten Eltern)

Auch Eltern eines Kindes, die nicht miteinander verheiratet sind, können gemeinsam darüber entscheiden, welchen Familiennamen das Kind bekommen soll. Das Kind bekommt automatisch den Nachnamen der Mutter. Soll das Kind den Namen des Vaters erhalten, so ist die entsprechende Namenserteilung gegen eine Gebühr beim Standesamt möglich. Besteht bereits eine gemeinsame elterliche Sorge, so können die Eltern den Familiennamen des Kindes bestimmen. Dafür genügt es, den gewünschten Familiennamen auf der Geburtsanzeige einzutragen. Diese Namensbestimmung gilt für alle weiteren gemeinsamen Kinder, für die ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Wird erst zu einem späteren Zeitpunkt die gemeinsame elterliche Sorge beurkundet, können die Eltern innerhalb von drei Monaten den Familiennamen des Kindes neu bestimmen.



Stadtpass Biberach

Wer

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Biberach mit geringem Einkommen oder ehrenamtlich Tätige der Stadt Biberach

Was

Ermäßigungen bei vielen Einrichtungen (z.B. Musikschule, Jugendkunstschule, Museum, Stadtbücherei, VHS-Kurse, Veranstaltungen Kulturamt, Schwimmbad, Busfahrkarten etc.).

Voraussetzung

Antragstellung beim Bürgeramt mit entsprechenden Nachweisen entweder

- bei Menschen mit geringem Einkommen: Lohn- oder Einkommenssteuerbescheid bzw. Bescheid über Sozialleistungen (Wohngeld, SGB II, Bürgergeld, SGB XII, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz, Übernahme Kosten von Kindertageseinrichtungen SGB VIII)
- bei ehrenamtlich Engagierten: Bestätigung von mind. 100 Jahresstunden ehrenamtliche Arbeit oder Jugendleiterkarte, Nachweis über freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr sowie Bundesfreiwilligendienst ohne Einkommensgrenze

Gültigkeit

1 Jahr, danach kann erneut ein Antrag gestellt werden.

Die Anträge sind beim Bürgeramt erhältlich.

Stadtverwaltung Biberach

Marktplatz 7/1 | 88400 Biberach an der Riß | Telefon 07351 51-818

www.biberach-riss.de/Bildung-Familie-Soziales/Soziales/Stadtpass

Standesamtliche Geburtsanzeige

Allgemeines

Die Geburt eines Kindes muss innerhalb einer Woche beim Standesamt des Geburtsortes angezeigt werden. Ist ein Kind tot geboren, so muss die Anzeige spätestens am dritten auf die Geburt folgenden Werktag erfolgen.

Wer muss die Geburt anzeigen?

- Bei der Geburt in einem Krankenhaus erfolgt eine schriftliche Geburtsanzeige durch die Krankenhausverwaltung.
- Bei einer Hausgeburt ist eine mündliche Anzeige beim Standesamt vorgeschrieben. Die anzeigende Person muss ihren Ausweis, eine Bescheinigung der Hebamme oder des Arztes oder der Ärztin über die Geburt und weitere, für die Beurkundung notwendige Unterlagen (siehe unten), vorlegen.

Zu dieser Anzeige verpflichtet sind in nachstehender Reihenfolge

- 1) jeder Elternteil des Kindes, wenn er sorgeberechtigt ist,
- 2) jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war, oder von der Geburt aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

Zur Anmeldung eines Neugeborenen müssen die Eltern ihren Familienstand und ihre Staatsangehörigkeit nachweisen.

Dazu benötigt das Standesamt folgende Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass, in dem die Staatsangehörigkeit vermerkt ist

Wenn die Eltern miteinander verheiratet sind

- ihre Geburtsurkunden
- ihre Eheurkunde (oder beglaubigter Auszug aus dem Eheregister)

Wenn die Mutter ledig ist

- ihre Geburtsurkunde

Wenn die Mutter bereits verheiratet war

- eine beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch mit Vermerk über die Auflösung der Ehe (oder eine Eheurkunde mit Nachweis über die Auflösung der Ehe; z.B. rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des Mannes)

Wenn die Mutter nicht verheiratet ist und der Vater im Geburtenregister des Kindes gleich miteingetragen werden soll

- Geburtsurkunde des Vaters
- alle bereits abgegebenen Erklärungen, wie Vaterschaftsanerkennung, Mutterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung und Namenserkklärungen

Welche Kosten entstehen beim Standesamt?

Die Beurkundung der Geburt ist gebührenfrei, ebenso die Bescheinigungen für

- Mutterschaftshilfe
- Kindergeld
- Elterngeld

Aus dem Geburtenregister können deutsche Geburtsurkunden, internationale Geburtsurkunden oder beglaubigte Ausdrücke ausgestellt werden.

Urkunden für private Zwecke sind kostenpflichtig.



Stiftungen

Bundesstiftung | „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Wer

Schwangere Frauen und Paare in Notlagen

Was

- **Finanzieller Zuschuss** z.B. für Umstandskleidung, Erstausstattung Kind, Einrichtungs- u. Haushaltsgegenstände, Haushaltshilfe, Kinderbetreuung
- **Ergänzende Mittel** für durch Geburt erforderlichen Umzug
- **Ergänzende Hilfen** zur Sicherstellung der Ausbildung

- Kein Rechtsanspruch
- Nachrangige Leistung
- Einkommensabhängig
- Individuelle Beratung unbedingt notwendig

Wann

- In der Schwangerschaft
- unbedingt **vor** der Geburt

Landesstiftung | Baden-Württemberg | „Familie in Not“

Wer

- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind, die aufgrund eines **schwerwiegenden Ereignisses** in Not geraten sind

Was

Finanzielle Hilfen, wenn dadurch die Notlage nachhaltig beeinflusst (beseitigt) werden kann.

- Kein Rechtsanspruch
- Nachrangige Leistung
- Einkommensabhängig
- Individuelle Beratung/Abklärung unbedingt notwendig

Adressen

Schwangerschaftsberatungsstellen | siehe ab Seite 51

- im Kreisgesundheitsamt
- Caritas



Früher Verlust

Für Frauen und Männer, die ihr Kind in der Schwangerschaft oder bei der Geburt verloren haben. Mit viel Freude, mit Träumen und Plänen für die Zukunft haben Sie die Geburt Ihres Kindes erwartet und waren in Liebe mit ihm verbunden. Ganz unerwartet und zu früh haben Sie ihr Kind verloren und müssen mit dem Verlust leben.

Wir bieten drei Abende im Jahr an, um miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage, die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Annette Merkle

Hebamme | Systemische Familienberatung | Telefon 0175 8478037

Ruth Seethaler

Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle | Telefon 07351 8095-230/-231

E-Mail: ksb@caritas-biberach-saulgau.de | www.caritas-biberach-saulgau.de



Unterhalt/Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die mit ihrem Kind zusammenleben, erhalten Unterhaltsleistungen. Für die Regelung des Kindesunterhaltes und des Unterhaltsvorschusses ist das Kreisjugendamt Biberach zuständig. Beim Jugendamt kann eine Beistandschaft eingerichtet werden. Der Beistand hilft bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung des Kindesunterhalts.

Nähere Informationen siehe Seite 46ff



Vaterschaftsanerkennung (bei nicht verheirateten Eltern)

Die Vaterschaft kann beim Jugendamt oder Standesamt (jeweils kostenlos), beim Amtsgericht oder notariell beurkundet werden. Mutter und Vater können dieser Pflicht gemeinsam oder getrennt nachkommen. Die Eltern müssen ihre Personalausweise oder Reisepässe mitbringen und, sofern bereits vorhanden, die Geburtsurkunde ihres Kindes. Wenn ein Elternteil nicht ausreichend Deutsch versteht, muss ein/eine Dolmetscher*in bestellt werden. Eine vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung empfiehlt sich, da der Vater dann gleich in die Geburtsurkunde aufgenommen werden kann. Dies ist auch nachträglich gegen Gebühr möglich oder die Eintragung wird bis nach der Vaterschaftsfeststellung zurückgestellt. Die Geburtsurkunde wird dann erst nach Vorlage der Vaterschaftsanerkennung ausgestellt.

Nähere Informationen siehe Seite 46ff

Wohnberechtigungsschein

Wer

Personen, die unter bestimmten Einkommensgrenzen liegen.
Haushaltsangehörige werden von der Wohnberechtigung mit umfasst.

Wofür

Berechtigt zum Bezug von Sozialwohnungen.

Wann

Bei Bedarf auf Antrag.

Adressen

Stadt Biberach

Stadtverwaltung - Liegenschaftsamt

Zeppelinring 50 | 88400 Biberach | Telefon 07351 51-283

E-Mail: liegenschaftsamt@biberach-riss.de | www.biberach-riss.de

Landkreis Biberach

Gemeindeverwaltungen

2. Behörden

Agentur für Arbeit

Wer

- Arbeitssuchende
- Arbeitslose
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen

Was

- Antragstellung für ALG I
- Leistungen für die berufliche Fortbildung und Umschulung
- Arbeitsvermittlung
- Arbeitsberatung
- Stellensuche

Wichtig

Sofortige Meldung bei drohender Arbeitslosigkeit, spätestens drei Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses (bzw. innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes).

Adressen

Agentur für Arbeit

Waldseer Str. 34 | 88400 Biberach | Servicehotline 0800 4555500

www.arbeitsagentur.de



Amt für Flüchtlinge und Integration

Schwangere Frauen, die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, können einen Antrag auf Babyausstattung stellen.

Adressen

Amt für Flüchtlinge und Integration

Rollinstr. 9 | 88400 Biberach | Telefon 07351 527399

E-Mail: afi@biberach.de | www.biberach.de



Jobcenter

Grundsicherung für Arbeitssuchende/SGB II

Personen

1) die arbeitslos, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind **und** deren Alter zwischen dem 15. und maximal 67. Lebensjahr liegt (Altersgrenze abhängig vom Geburtsjahr der Person)

oder

2) die mit ihnen (siehe oben) in Bedarfsgemeinschaft leben und die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Was

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts/Bürgergeld
- Sozialgeld für Angehörige in der Bedarfsgemeinschaft
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Mehrbedarf für werdende Mütter ab 13. Schwangerschaftswoche
- **Erstausstattung** für Bekleidung und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt
 - 1) für den ersten bis sechsten Lebensmonat des Kindes
 - 2) für den siebten bis zwölften Lebensmonat des Kindes
- Kosten für Verhütungsmittel auf Antrag mit Kostenvoranschlag vom Arzt
- **Erstausstattung** für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- für bedürftige Kinder und Jugendliche (unter 25 Jahren), die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, besteht ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, das **Bildungspaket**.

Das Bildungspaket kann enthalten:

- Zuschuss Mittagessen
- Nachhilfeunterricht
- Lernmaterial
- Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten
- Tagesausflüge und Klassenfahrten
- Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler

Wichtig: Individuelle Beratung notwendig!

Adressen

Jobcenter

Rollinstr. 9 | 88400 Biberach | Telefon 07351 52-7272

E-Mail: sgb2@biberach.de | www.biberach.de

Team Bildung und Teilhabe

Rollinstr. 9 | 88400 Biberach | Telefon 07351 52-6500

E-Mail: bildung-teilhabe@biberach.de | www.biberach.de

Eltern-Kind-Programm

Für alleinerziehende Mütter/Väter ab Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, die sozialpädagogische Beratung/Begleitung möchten. Voraussetzung ist der Bezug von Bürgergeld. Die Aufnahme ins Eltern-Kind-Programm ist bis zum ersten Geburtstag des Kindes möglich.

Angebote

Sozialpädagogische Beratung und Begleitung

- in Erziehungs- und Lebensfragen sowie der Entwicklung des Kindes
- bei Anträgen und Behördengängen
- in Bezug auf die berufliche und/oder schulische Situation
- in Bezug auf die Kinderbetreuung

Adressen

Jobcenter

Rollinstr. 9 | 88400 Biberach | Telefon 07351 52 -6373

Kreisjugendamt

Das Jugendamt setzt sich für die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse von **Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen** (bis 21. Lebensjahr) und deren **Erziehungsberechtigten** ein.

Das Jugendamt berät, begleitet und vermittelt

Familien, Eltern, Alleinerziehende, Pflegeeltern, Adoptiveltern, Kinder und Jugendliche

- in Krisensituationen
- bei Schwierigkeiten im Familienalltag
- bei Erziehungsfragen

- in Problemsituationen mit ihren Kindern
- in Fragen zum Unterhalts-, Sorge- und Umgangsrecht
- Hilfe bei der Betreuung der Kinder
- bei Vaterschaftsklärung
- als Ansprechpartner für das Landesprogramm STÄRKE

Das Jugendamt bietet an

- Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft, Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung, Ausstellung der Sorgebescheinigung oder Sorgeerklärung (Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung ist auch bei Stadt-/Gemeindeverwaltung und Notariaten möglich)
- Beistandschaft zur Regelung von Unterhaltsansprüchen
- Finanzielle Hilfen: Unterhaltsvorschuss, Übernahme der Gebühr für Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege
- Beratung und Vermittlung bzgl. Elterlicher Sorge und Umgangsrecht, ggf. Einleitung von Begleitetem Umgang
- Erziehungsberatung
- Beratung und Vermittlung von Hilfen wie z.B. Tagespflege, Vollzeitpflege, Sozialpädagogische Familienhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Eingliederungshilfe
- Beratung und Vermittlung in Adoptionsfragen
- Scheidungskindergruppe

Adressen

Kreisjugendamt Biberach

Rollinstr. 18 | 88400 Biberach | Telefon 07351 52-6233

E-Mail: jugendamt@biberach.de | www.biberach.de

Kreissozialamt

Grundsicherung

für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und

- 1) die für den Rentenbeginn (abhängig vom Geburtsjahr der Person) maßgebliche Altersgrenze erreicht haben
oder
- 2) das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Was

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Einmalige Bedarfe (z.B. Erstausrüstung für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt)
- Hilfen zur Gesundheit (zum Beispiel bei Schwangerschaft und Mutterschaft, zur Familienplanung)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust
- Hilfe zur Pflege
- Blindenhilfe
- Ansprüche aus dem Bildungspaket Jobcenter | Seite 45

Adressen

Kreissozialamt

Rollinstr. 18 | 88400 Biberach | Sekretariat Telefon 07351 52-6257

E-Mail: kreissozialamt@biberach.de | www.biberach.de

Schuldnerberatung

Wer

Überschuldete Personen, die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB XII (Sozialhilfe) beziehen.

Was

Die Schuldnerberatung versteht sich als ganzheitliche persönliche Hilfe. Sie kann keine finanzielle Unterstützung zur Tilgung der Schulden leisten. Mit den Betroffenen wird gemeinsam ein individueller Lösungsansatz gesucht.

Hilfestellungen z.B.:

- Existenzsichernde Krisenintervention (Wohnungserhalt, Verhinderung einer Energiesperre etc.)
- Schaffung eines Überblickes über die bestehenden finanziellen Verhältnisse
- Erstellung eines Haushaltplanes
- Schaffung eines Gesamtüberblickes über die Schuldsituation
- Schuldnerschutz (Pfändungsschutz)
- Überprüfung von Forderungen auf Rechtmäßigkeit
- Entwicklung von Sanierungsstrategien: Kontakte/Verhandlungen mit Gläubiger*innen aufnehmen im Hinblick auf Ratenzahlungen, Stundungen, Vergleiche, Tilgungspläne usw.

Adressen

Landratsamt Biberach

Rollinstr. 9 | 88400 Biberach | Sekretariat Telefon 07351 52-7266

E-Mail: schuldnerberatung@biberach.de | www.biberach.de



Wohngeldstelle

Was

- Mieter*innen mit geringem Einkommen erhalten **Wohngeld** als Mietzuschuss.
- Eigentümer*innen eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung mit geringem Einkommen erhalten Wohngeld als **Lastenzuschuss**.

Nicht wohngeldberechtigt sind Empfänger*innen von sogenannten Transferleistungen wie zum Beispiel Bürgergeld.

Abhängig

- vom Einkommen und Vermögen
- von der Höhe der Miete
- von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen

Wann

Bei Bedarf, Antragstellung erforderlich!

Adressen

Stadt Biberach | Stadtverwaltung - Wohngeldstelle
Zeppelinring 50 | 88400 Biberach | Telefon 07351 51-227
www.biberach-riss.de

Stadt Laupheim | Stadtverwaltung - Wohngeldstelle
Marktplatz 1 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 704-0 | www.laupheim.de

Landkreis Biberach
Gemeindeverwaltungen oder Wohngeldstelle im Landratsamt
Rollinstr. 18 | 88400 Biberach | Telefon 07351 52-6257 | www.biberach.de

3. Beratungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen

Kommunale Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreisgesundheitsamt

(Staatlich anerkannt, gefördert durch das Land Baden-Württemberg mit Mitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration)

Wer

Schwangere Frauen, Männer, Paare, Familien und Alleinerziehende

Angebote

- Beratung zu sozialrechtlichen Themen und Leistungen rund um Schwangerschaft und Geburt, wie z.B. Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, Kindergeld...
- Beratung und Begleitung vor, während, nach der Geburt und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes
- Psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik
- Beratung im Zusammenhang mit Vertraulicher Geburt
- Beratung zu finanziellen Hilfen, z.B. Bundesstiftung, Landesstiftung vgl. Seiten 38
- Unterstützung im Kontakt mit Behörden
- Beratung zu Fragen und Methoden der Empfängnisverhütung
- Psychosoziale Beratung und Unterstützung bei persönlichen Problemen, Notlagen und in Krisensituationen
- Beratung und Begleitung im Schwangerschaftskonflikt, Beratung mit der notwendigen Beratungsbescheinigung

Adressen

Kommunale Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Rollinstr. 15 | 88400 Biberach | Sekretariat Telefon 07351 52-6151
E-Mail: schwangerenberatung@biberach.de | www.biberach.de

Termine nach Absprache mit den Beraterinnen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten möglich. Die Durchwahlnummern finden sich auf der Rückseite dieser Broschüre.

Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas

Wer

Schwangere Frauen, Männer, Paare, Familien und Alleinerziehende

Angebote

- Informationen und Unterstützung zu staatlichen Hilfen und Gesetzen
- Beratung von finanziellen Hilfen, z.B. Bundesstiftung, Landesstiftung (vergleiche Seiten 38/39)
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Beratung und Unterstützung bei Krisensituationen
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt | ohne Beratungsbescheinigung
- Unterstützung bei Konflikten im Zusammenhang mit vorgeburtlicher Diagnostik
- Beratung im Zusammenhang mit Vertraulicher Geburt
- Beratung bei Fragen der Familienplanung
- Familienhebammensprechstunde
- Trauergruppe bei Verlust eines Kindes

Adressen

Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle

Haus der Caritas

Waldseer Straße 24 | 88400 Biberach | Telefon 07351 8095-230

E-Mail: ksb@caritas-biberach-saulgau.de | www.caritas-biberach-saulgau.de

Außenstellen:

- Riedlingen | Grabenstr. 10
- Laupheim | Kirchberg 18
- Bad Saulgau | Kaiserstr. 62
- Ochsenhausen | Riedstraße 40

Sonstige Beratungsstellen

Beratungsstelle Brennessel Biberach

Spezialisierte Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Wer

- Mädchen und Jungen, weibliche und männliche Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren
- Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erfahren haben
- Angehörige, Bezugs- und Vertrauenspersonen
- Fachkräfte

Angebote

- Beratung und Begleitung
 - für Betroffene des oben genannten Personenkreises
 - bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen
 - im Vorfeld und während eines Strafverfahrens
 - im Verdachtsfall bezüglich Verdachtsklärung und Interventionsplanung
- Präventionsangebote

Wir beraten persönlich, telefonisch und zukünftig auch online. Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch auch anonym möglich. Wir arbeiten vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Unsere Grundhaltung ist positiv, wertschätzend und empathisch. Dabei gehen wir individuell und flexibel vor, arbeiten im Sinne der Betroffenen und nehmen diese als Expert*innen ihrer eigenen Lebenssituation wahr.

Adresse

Beratungsstelle Brennessel Biberach

Hilfe bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Sennhofgasse 7 | 88400 Biberach | Telefon 07351 – 3470 350

E-Mail: kontakt@brennessel-bc.de | www.brennessel-biberach.de

Frauenschutzhaus

Wer | Wann

Frauen mit und ohne Kinder

- die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind und Zuflucht/Schutz suchen

oder

- die in schwierigen Lebenssituationen nach Orientierung suchen

Adressen

Sozial- und Lebensberatung für Frauen

Haus der Caritas | Waldseer Straße 24 | 88400 Biberach

Telefon 07351 8095-160

E-Mail: fsh@caritas-biberach-saulgau.de | www.caritas-biberach.de

Frühberatung/Frühförderstellen

Wer | Wann

Alle Eltern,

die sich um die Entwicklung ihres Kindes sorgen und darum Rat und Hilfe suchen insbesondere für Familien mit Kindern von 0-6 Jahren, wenn das Kind Auffälligkeiten in der Entwicklung zeigt und/oder eine Behinderung vermutet wird und/oder eine Behinderung vorliegt

z.B. bei

- Auffälligkeiten in der Sprache (z.B. gar nicht sprechen, Wörter im Satz verdrehen, stottern)
- Auffälligkeiten in der körperlichen Entwicklung (z.B. Ungeschicklichkeit, Entwicklungsverzögerungen, körperliche Beeinträchtigung, chronische Erkrankung, Anfallsleiden, mehrfach Behinderung, Startschwierigkeiten nach der Geburt)

- geistiger Behinderung
- Auffälligkeiten beim emotionalen Erleben und sozialen Handeln

Angebote

- Diagnostik und Information
- Beratung sowie Begleitung von Eltern
- Spezielle Untersuchungen z.B. zur Hör- und Sprachfähigkeit, zum Entwicklungsstand
- ganzheitliche sonderpädagogische Förderung
- Einzelförderung und Förderung in Kleingruppen z.B. psychomotorische Spielgruppe
- Unterstützung und Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten
- Begleitung und Hilfestellung bei Antragstellungen
- Vermittlung von Hilfen z.B. Offene Hilfen (Familientlastung); Ferienbetreuung; ambulant betreutes Wohnen; Wohnheim; Betreuungspersonen im häuslichen Bereich

Wo

- Beratungsstelle | Kindergarten | Zu Hause

Adressen

Frühförderstelle am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Sprache

Birkendorfer Str. 3 | 88400 Biberach | Telefon 07351 829330

E-Mail: sprachheilschule-biberach@zieglersche.de | www.zieglersche.de

Lebenshilfe Kreisvereinigung Biberach e.V.

für Menschen mit geistiger Behinderung

Ziegelhausstr. 36 | 88400 Biberach | Telefon 07351 1574-0

E-Mail: info@lebenshilfe-bc.de | www.lebenshilfe-bc.de

Frühförderung und Frühberatung

Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben

Wilhelm-Leger-Str. 7 | 88400 Biberach | Telefon 07351 24666

www.kbzo.de

Frühberatungsstelle des Landreises Biberach in der Schwarzbachschule

Leipzigstr. 17 | 88400 Biberach | Telefon 07351 349723

E-Mail: fruehberatung.bc@sbs-bc.de | www.schwarzbach-schule.de

Weitere Beratungsstellen zu erfragen unter Telefon 07351 349723

Genetische Beratungsstelle

Wer

Paare und Einzelpersonen,

bei denen Kinderwunsch besteht oder bereits eine Schwangerschaft eingetreten ist und die sich fragen, ob sie selbst oder ihre Kinder eine erblich bedingte Erkrankung haben oder bekommen können.

Warum

- falls jemand selbst, der Partner oder jemand in der Familie von einer erblich bedingten Erkrankung betroffen ist, oder eine solche vermutet wird
- falls die Partner blutsverwandt sind
- falls mehr als eine ungeklärte Fehlgeburt vorausgegangen ist
- falls wegen ungewollter Kinderlosigkeit eine künstliche Befruchtung geplant ist
- wenn Fragen und/oder Erläuterungen zu genetischen Untersuchungen gewünscht werden
- falls ein seltenes, bisher nicht geklärtes Krankheitsbild vorliegt

Adressen

Genetische Beratungsstelle | Institut für Humangenetik

Universitätsklinikum Ulm

Albert-Einstein-Allee 23 | 89073 Ulm | Telefon 0731 500-65410

E-Mail: sekretariat.humangenetik@uni-ulm.de

www.uniklinik-ulm.de/humangenetik.html

Humangenetikum Ulm

Karlstr. 33 | 89073 Ulm | Telefon 0731 850773-0

E-Mail: info@humangenetik-ulm.de | www.humangenetik-ulm.de

Genetikum Neu-Ulm

Wegenerstr. 15 | 89231 Neu-Ulm | Telefon 0731 14 610-0

www.humangenetik-ulm.de

Medikamentenberatung in der Schwangerschaft/ Reproduktionstoxikologie

Wer

Frauen und Paare mit Kinderwunsch, Schwangere über ihren Arzt/Ärztin, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Warum

Die Reproduktionstoxikologie befasst sich mit den Auswirkungen von potentiell schädigenden Faktoren (z.B. Medikamente, Arbeitsplatz und Umweltchemikalien) in Bezug auf

- die Fruchtbarkeit der Eltern
- die Entwicklung des Kindes während der Schwangerschaft und Stillzeit

Adressen

Beratungsstelle für Reproduktionstoxikologie

Universitätsfrauenklinik Ulm

Prittwitzstr. 43 | 89075 Ulm (Michelsberg) | Telefon 0731 500 58655

E-Mail: paulus@reprotox.de | www.reprotox.de

Pränataldiagnostik im Landkreis Biberach

Wer

Schwangere Frauen

Was

Chefarzt Privatdozent Dr. Dominic Varga ist Ansprechpartner für eine weiterführende sonographische Diagnostik, die schwerpunktmäßig zur Erkennung fetaler Entwicklungsstörungen in bestimmten Risikogruppen eingesetzt wird. PD Dr. Varga verfügt über das Zertifikat DEGUM Stufe II.

Leistungen

Invasive Diagnostik

- Chorionzottenbiopsie (Plazentapunktion, ab der SSW 11)
- Amniozentese (Fruchtwasserpunktion, ab der SSW 15+0)

Nichtinvasive Diagnostik

(nur mit Überweisung vom niedergelassenen Gynäkologen, nicht als IGeL)

- Zertifizierte Ersttrimester-Nackentransparenzmessung (SSW 11+0 bis 13+6) zur Risikoabschätzung einer möglichen Chromosomenstörung
- Präeklampsie-Screening zur Testung einer möglichen Schwangerschaftsvergiftung (Gestose)
- Nichtinvasiver Pränataltest (PraenaTest = Bluttest auf eine fetale Trisomie 21) nach entsprechender Beratung
- Spezielle Fehlbildungsdiagnostik im zweiten und dritten Trimester
- Dopplersonographie des mütterlichen, kindlich-plazentaren und kindlichen Gefäßsystems, u.a. zur Risikobestimmung einer Präeklampsie, zur Verlaufskontrolle oder zur Einschätzung der kindlichen Versorgung

Adresse

Sana MVZ Landkreis Biberach GmbH | Gynäkologische Praxis
Bad Schussenried | Goethestrasse 17 | 88427 Bad Schussenried
Telefon 07583 3717 | E-Mail: mvz.laupheim@sana.de

Hinweis

Außerhalb des Landkreises gibt es weitere Anlaufstellen für Pränataldiagnostik, die beim behandelnden Gynäkolog*innen erfragt werden können oder beim Berufsverband niedergelassener Pränatalmediziner e.V. unter www.bvnp.de recherchiert werden können.

Weiterführende Informationen zu Pränataldiagnostik stehen in den Broschüren der BZgA oder Pro Familia zur Verfügung unter:

- www.bzga.de/infomaterialien/familienplanung/praenataldiagnostik-1
- www.profamilia.de/themen/schwangerschaft/vorgeburtliche-untersuchung

Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle

Wer

Eltern, Paare, Jugendliche, Kinder

Warum | Angebote

- **Eltern** - Beratung und Informationen bei Fragen und Problemen zum Thema Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder
- **Paare** - Beratung zu Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen
- **Jugendliche** - Beratung bei Problemen in der Familie, Schule, Arbeitsplatz
- **Kinder** - bei sexueller oder körperlicher Gewalt

Adressen

Psychologische Familien- und Lebensberatung

Alfons-Auer-Haus | Kolpingstr. 43 | 88400 Biberach

Telefon 07351 8095 140 | E-Mail: pfl-biberach@caritas-biberach-saulgau.de

www.caritas-biberach-saulgau.de

Still- & Laktationsberatung

Wer | Wann

Alle Eltern, die sich bereits vorab zum Thema Stillen informieren mochten. Mütter, die den Austausch suchen & Eltern, die Hilfe bei Unsicherheiten und Stillschwierigkeiten benötigen.

Angebote

- Stillvorbereitungskurse | Stilltreff | Einzelberatungen
weitere Angebote finden Sie auf der jeweiligen Homepage

Adressen

Disch Lena | Stillberaterin

Drosselweg 34 | 88339 Bad Waldsee

E-Mail: info@familienberatung-ld.de | www.familienberatung-ld.de

Herzbauchwerk

Teresa Eckroth | Still- & Laktationsberaterin EISL

Gesundheits- & Kinderkrankenpflegerin

Kutz 31 | 88422 Betzenweiler | Telefon 0173 9584375

E-Mail: teresa@herzbauchwerk.de | www.herzbauchwerk.de



4. Wichtige Adressen

Gynäkolog*innen

nach Orten in alphabetischer Reihenfolge

Bad Schussenried

Sana MVZ Landkreis Biberach GmbH | Gynäkologische Praxis
Bad Schussenried | Goethestraße 17 | 88427 Bad Schussenried
Telefon 07583 3717 | mvz.laupheim@sana.de

Biberach

Dr. med. Bernhard Beck

Alter Postplatz 16 | 88400 Biberach | Telefon 07351 18220

Dr. med. Irina Brönner

Bahnhofstr. 25 | 88400 Biberach | Telefon 07351 74848

Dr. med. Steffen Fritz (Sanaklinik)

Marie-Curie-Strasse 4 | 88400 Biberach | Telefon 07351 55 7300

Dr. med. Isabel Hage

Bahnhofstr. 27 | 88400 Biberach | Telefon 07351 168816

www.frauenärztin-hage.de

Dr. med. Birgit Höllwart

Alter Postplatz 9 | 88400 Biberach | Telefon 07351 345060

Dr. med. Roland Kaiser

Ehinger-Tor-Straße 11 | 88400 Biberach | Telefon 07351 76444

Dr. med. Christian Zimmer (Praxisgemeinschaft mit Dr. med. Birgit Zügel)

Zeppelinring 7 | 88400 Biberach | Telefon 07351 1800320

E-mail: kontakt@zz-frauenarzt-bc.de | zz-frauenarzt-bc.de

Dr. med. Birgit Zügel (Praxisgemeinschaft mit Dr. med. Christian Zimmer)
Zeppelinring 7 | 88400 Biberach | Telefon 07351 1800320
E-mail: kontakt@zz-frauenarzt-bc.de | zz-frauenarzt-bc.de

Laupheim

Dr. med. Raphael Mangold (Gemeinschaftspraxis mit Fr. Rauch)
Eugen-Bolz-Str. 1 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 430
E-Mail: praxis@gyn-laupheim.de | www.gyn-laupheim.de

Inna Scheiermann
Leibnizstr. 5 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 18780
E-Mail: info@gynpraxis-scheiermann.de | www.gynpraxis-scheiermann.de

Urszula Rauch (Gemeinschaftspraxis mit Dr. Mangold)
Eugen-Bolz-Str. 1 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 4300
E-Mail: praxis@gyn-laupheim.de | www.gyn-laupheim.de

Sana MVZ Landkreis Biberach GmbH
Gynäkologische Praxis Laupheim
Eugen-Bolz-Str. 1 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 707-290
E-Mail: mvz.laupheim@sana.de

Dr. med. Gisela Schmid-Stübner
Rabenstr. 14 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 150300

Ochsenhausen

Dr. med. Sabine Thierauf
Marktplatz 32 | 88416 Ochsenhausen | Telefon 07352 941236

Dr. med. Pompilio Torremante
Marktplatz 29 | 88416 Ochsenhausen | Telefon 07352 941736

Riedlingen

Dr. med. Stefan Hundenborn
(Gemeinschaftspraxis mit Dr. med. Alexander Rau)
Zwiefalter Str. 62 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 9661692
www.frauenaerzte-riedlingen.de

Dr. med. Alexander Rau
(Gemeinschaftspraxis mit Dr. med. Stefan Hundenborn)
Zwiefalter Str. 62 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 9661692
www.frauenaerzte-riedlingen.de

Dr. med. Susanne Sättele
(Angestellte Frauenärztin in der Praxis Regine Visapää)
Marktplatz 11 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 8537

Regine Visapää (angestellte Frauenärzte in der Praxis: Risto Visapää,
Susanne Sättele)
Marktplatz 11 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 8537

Risto Visapää (angestellter Frauenarzt in der Praxis mit Regine Visapää)
Marktplatz 11 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 8537

Schwendi

Ingeborg Deyhle (Außenstelle der Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Mangold, Fr. Rauch)
Mühleweg 9 | 88477 Schwendi | Telefon 07353 984898
E-Mail: praxis@gyn-laupheim.de | www.gyn-laupheim.de

Hebammen

nach Orten in alphabetischer Reihenfolge

Bad Buchau und Umgebung

Hebammenpraxis Claudia Haller

Irmengardisstr. | 88422 Bad Buchau | Telefon 07582 2578

E-Mail: cjhaller@gmx.de

Nicola Rädle

Hirtengasse 34 | 88422 Dürnau | Telefon 07582 926780

E-Mail: info@nicola-raedle.de

Bad Schussenried und Umgebung

Renate Scherrieb

Aulendorfer Str. 3 | 88371 Ebersbach-Musbach | Telefon 07584 927957

E-Mail: renete_scherrieb@yahoo.de

Bad Waldsee und Umgebung

Lucia Weiland-Laubheimer

Am Tiergarten 12 | 88339 Bad Waldsee | Telefon 07524 9909501

E-Mail: luciaslicht@web.de

Mirka Holl

Am Viehmarkt 1 | 88410 Bad Wurzach | Telefon 07564 9495773

Biberach und Umgebung

Bibernest Hebammen-Gemeinschaft

Karina Varga | Telefon 0174 7451245 | E-Mail: karina.varga@t-online.de

Beate Bernt | Telefon 0735175980 | E-Mail: beatebernt@online.de

www.bibernest-biberach.de

Susanne Hotz

Stettinweg 7 | 88400 Biberach | Telefon 01786167454

www.bindung-und-beziehung.de

Julia Link

Schubertweg 2 | 88400 Biberach | 0162 9279301

E-Mail: baby@hebamme-julia.link | www.hebamme-julia.link

Sabine Müller

Mozartstr 2 | 88441 Mittelbiberach | Telefon 0152 33539527

E-Mail: Info@hebamme-sabine-mueller.de

www.sabinemuellerhebamme.de

Stefanie Ströbele

Mittelbergstraße 27 | 88400 Biberach | Telefon 0174 9057442

E-Mail: steffistroebele@web.de

Ipek Yildirmis

Telefon 0173 3167166 | Email: hebamme-ipek@outlook.de

Sprachen: Deutsch und Türkisch

Laupheim und Umgebung

Sonja Bomball

Achstetten | Telefon 0176 64010612

E-Mail: sonja.bomball@gmx.de | www.sonja-hebamme.de

Julia Globisch

Achstetten Oberholzheim | Telefon 0179706144

Hebammenpraxis Laupheim

Eugen-Bolz-Str.1 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 912323

E-Mail: info@hebammenpraxis-laupheim.de

Anna Heinrich

Taubenweg 6 | 88433 Schemmerberg | Telefon 01788930369

E-Mail: hebamme-annaheinrich@web.de

Nicole Herbrig

Krautgartenweg 10/1 | 88487 Mietingen | Telefon 015156991797
E-Mail: nicole@hebamme-mietingen.de | www.hebamme-mietingen.de

Anita Jozsa | Akupunktur

Mozartstr. 29 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 9382382

Katharina Kattner

Zur Ziegelei 15 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 18157

Heike Kieselbach

Stockäckerstr. 48 | 88477 Schwendi | Telefon 07353 2920
E-Mail: heike@kieselbach.one

Elisabeth Liebhardt-Böhm | Zusatzqualifikation Familienhebamme

Talstr. 12 | 88480 Achstetten | Telefon 07392 18151
E-Mail: liebhardt-boehm@gmx.de

Sandy Mayer

Meisenweg 11 | 88437 Maselheim | Telefon 0176 39934572
E-Mail: s.mayer@web.de

Elke Schreier

Bergstr. 30/1 | 88483 Burgrieden | Telefon 07392 93284 oder
0175 9789069

Gisela Schwarz

Burkheimer Str. 4 | 88477 Schwendi | Telefon 07353 708

Pam Stutzmann

Steige 2 | 88480 Stetten | Telefon 0171 5354278
E-Mail: ulmer-hebammen@gmx.de

Ochsenhausen und Umgebung

Nicole Belandt

Spitzgarten 2 | 88416 Erlenmoos | Telefon 07352 202356

Annika Neher

Jahnstr. 38 | 88453 Erolzheim | Telefon 07354 6590036
E-Mail: annika.neher@firemail.de

Karin Weggenmann

Richterweg 16 | 88416 Ochsenhausen | Telefon 07352 9393400

Riedlingen und Umgebung

Brigitte Beller

Hauptstr. 74 | 88499 Altheim | Telefon 07371 7928
E-Mail: boma1@web.de

Yvonne Hepner

Kurz-Geländ-Weg 8/1 | 88515 Egelfingen | Telefon 07376 8769242
E-Mail: y_hepner@gmx.net

Beate Maurer

Silcherstraße 3 | 88524 Uttenweiler | Telefon 07374 1524
E-Mail: sepp.maurer@t-online.de

Ilse Offermann-Bartnik | Zusatzqualifikation Familienhebamme

Lessingstr. 23 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 12567
E-Mail: hebammebartnik@web.de

Christina Vogelgsang

Mozart Str. 9 | 88499 Altheim | Telefon 0172 8851704
E-Mail: christina.schickinger@web.de

Carmen Wiedmann

Storchenambulanz - von Bauch bis Baby

Zwiefalter Straße 62 | 88499 Riedlingen | Telefon 0176 32406531

E-Mail: wiedmann.carmen@gmx.de | www.storchenambulanz.de

Hebammensuche auch im Umkreis über folgende Internetseiten möglich:

- www.hebammensuche.de
- www.hebammensuche-bw.de
- www.babyclub.de
- www.ammely.de
- www.gkv-spitzenverband.de/service/hebammenliste/hebammenliste.jsp

Die Leistungen der einzelnen Hebammen können auf den eigenen Internetseiten oder über obige Internetseiten abgerufen werden.



Klinik mit Geburtshilfe im Landkreis

Es finden regelmäßig in den meisten Geburtskliniken Informationsabende statt. Informationen und Termine dazu erteilen die Geburtskliniken.

Biberach

Frauenklinik mit Gynäkologie, Brustzentrum und Geburtszentrum

Marie-Curie-Straße 4 | 88400 Biberach | Telefon 07351 55 7300

E-Mail: frauenklinik.bc@sana.de

geburtszentrum.bc@sana.de | www.sana.de/biberach

Kliniken mit Geburtshilfe in der Umgebung

Ehingen

Alb-Donau-Klinikum Standort Ehingen Frauenklinik

Spitalstraße 29 | 89584 Ehingen | Telefon 07391 586-5351

E-Mail: info.ehingen@adk-gmbh.de | www.gesundheitszentrum-ehingen.de

Memmingen

Klinikum Memmingen (mit Kinderklinik)

Bismarckstr. 23 | 87700 Memmingen | Telefon 08331-70-2257

Kreißaal 08331-702505 | www.klinikum-Memmingen.de

Neu-Ulm

Donauklinik Neu-Ulm

Krankenhausstraße 11 | 89231 Neu-Ulm | Telefon 0731 804 0

E-Mail: donauklinik@kreisspitalstiftung.de | www.donauklinik-neu-ulm.de

Ravensburg

Oberschwabenklinik Krankenhaus St. Elisabeth Ravensburg (mit Kinderklinik)

Krankenhaus St. Elisabeth

Elisabethenstraße 15 | 88212 Ravensburg | Telefon 0751 87-2447

www.oberschwabenklinik.de

Sigmaringen

SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH
Hohenzollernstraße 40 | 72488 Sigmaringen | Telefon 07571 100-2361
www.kliniken-sigmaringen.de

Ulm

Universitätsfrauenklinik Ulm (mit Kinderklinik)
Michelsberg | Prittwitzstr. 43 | 89075 Ulm | Telefon 0731 500 58830
E-Mail: sekretariat.krs@uniklinik-ulm.de | www.uniklinik-ulm.de



Hausgeburt/Geburtshaus

In der Umgebung bieten z.B. folgende Hebammenpraxen Hausgeburten an:

Achstetten Oberholzheim

Julia Globisch
88480 Achstetten Oberholzheim | Telefon 0179706144

Kirchentellinsfurt

Bärbel Abele
Schloßhof 3/2 | 72138 Kirchentellinsfurt | Telefon 07121 68685 oder
0172 7372835 | E-Mail: baerbel.abele@arcor.de

Engstingen

Saskia De Koning
Kirchstraße 2 | 72829 Engstingen | Telefon 07128 304718
www.hebamme-alb.de

Sonnenbühl

Pia Ebnetter
Poststr. 39 | 72128 Sonnenbühl | Telefon 07128 3404
www.sonnenbuehl-hebamme.de

Ravensburg

Hebammerei
Gartenstraße 49 | 88212 Ravensburg | Telefon 0751 764226
E-Mail: info@diehebammerei.com | www.diehebammerei.com

Ulm

Hebammenpraxis Vulvarium
Heimstraße 19 | 89073 Ulm | Telefon 0731 79038070
E-Mail: hello@vulvarium-ulm.de

**Geburtshäuser befinden sich z.B. in Tübingen, Stuttgart.
Bei Interesse bitte im Internet recherchieren.**

Ulrika-Nisch-Haus

Ein Haus, in dem junge Mütter mit ihren Kindern leben können.

Zielgruppe

Junge/werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen.

Kein Frauenschutzhaus!

Kontakt

Kirchengemeinde Mittelbiberach

Kirchstr. 8 | 88441 Mittelbiberach | Telefon 07351 8816

oder

Ulrika-Nisch-Haus

Buchauerstr. 51 | 88441 Mittelbiberach | Telefon 07351 578813

E-Mail: betreuung@stiftung-ulrika-nisch.de | www.junge-mutter-mit-kind.de



5. Frühe Hilfen

Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)

Ein Angebot für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern im Landkreis Biberach zur Stärkung und Unterstützung in der Elternschaft.

z.B. zu Themen wie

- Eltern-Kind-Beziehung
- Entwicklungsschritte des Kindes
- Sicherheit im Umgang mit dem Kind
- Belastungen durch z.B. Ein- und Durchschlafstörungen, häufiges Weinen, schwer beruhigen lassen, Trink- oder Essschwierigkeiten, Klammern, Trotzen

6-8 Beratungstermine teilweise videogestützt und kostenlos.

Nähere Infos bei:

Kath. Schwangerschaftsberatung

Haus der Caritas

Waldseer Straße 24 | 88400 Biberach | Telefon 07351 8095-230

E-Mail: ksb@caritas-biberach-saulgau.de

Landratsamt Biberach | Kreisjugendamt

Rollinstr. 18 | 88400 Biberach | Telefon 07351 526233

Ansprechpartner:

Salina Arnold | Telefon 0152 02135695

Annette Merkle | Telefon 0175 8478037

Ingeborg Prinz | Telefon 0152 03869502

Carola Werner | Telefon 0176 69824085

Familien- Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerinnen (FGKiKP)

stärken Elternkompetenzen in Gesundheits- und Alltagsfragen, fördern die Selbsthilfe von Familien und sorgen damit für den Schutz der Gesundheit von Kindern. Sie kommen zu Ihnen nach Hause und begleiten und beraten Sie.

Diese Unterstützung kann von Familien

- mit behinderten oder chronisch kranken Kindern
- mit Frühgeborenen
- mit Kindern mit Regulationsstörungen
- in belasteten Lebenssituationen
- mit Mehrlingskindern
- mit Migrationshintergrund

kostenfrei in Anspruch genommen werden

Haben Sie zum Beispiel Fragen zu

- altersgerechter Ernährung Ihres Kindes
- gesundem und sicherem Babyschlaf
- Anleitung zum entwicklungsfördernden Umgang
- Förderung der Eltern-Kind-Bindung

können Sie Kontakt aufnehmen.

Bereich Biberach und Umgebung

Monika Zinser

Telefon 07583 942939

E-Mail: info@zinser-schmetterling.de | www.zinser-schmetterling.de

Bereich Riedlingen und Umgebung

Ute Scheuermeyer

Telefon 01577 346 8785

E-Mail: scheuermeyer.ute@gmx.de

Familienhebammen

Hebamme mit Zusatzqualifikation

Hausbesuche, wobei der Schwerpunkt in der Prävention und Gesundheitsförderung liegt.

Umfasst:

- die Schwangerschaft
- die frühe Elternschaft
- das erste Lebensjahr des Kindes

beinhaltet unter anderem:

- Beratung
- Begleitung
- Unterstützung
- bei Bedarf Vermittlung in weiterführende Angebote

Kontakt

siehe Familienhebammen Seite 64ff oder unter: www.biberach.de



Familienpaten (Laupheim)

Besonders geschulte Mitarbeiter*innen bieten Familien Unterstützung in schwierigen Situationen an. Selbstverständlich streng vertraulich wird mit Rat und Tat geholfen bei

- dem Herstellen von sozialen Kontakten
- Problemen durch Arbeitslosigkeit
- Krankheit
- Verschuldung
- Pflege von Angehörigen
- und was es sonst noch alles an zusätzlichen Belastungen für eine Familie geben kann...

Anmeldung erforderlich

Kinderschutzbund Laupheim

Pfeifferstr. 10/1 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 4343

E-Mail: familienpaten@dksb-laupheim.de

www.dksb-laupheim.de/html/familienpaten.html



Ki Mu Va

Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern

Wenn Ihr Baby viel schreit und Ihr Kind schlecht schläft oder isst, wird der Alltag schnell für die ganze Familie zur Belastung. Die Beratung soll Eltern helfen, das Verhalten ihres Kindes positiv zu beeinflussen und seine Entwicklung zu unterstützen.

Termine nach Absprache

Ansprechpartnerinnen:

Ingeborg Prinz | Telefon 0152 03869502

Annette Merkle | Telefon 0175 8478037

www.kimuva.de

Landesprogramm STÄRKE

Eltern sollen durch das Landesprogramm STÄRKE bei der Pflege und Erziehung von Kindern durch Rat und praktisches Training unterstützt werden.

- Allgemeine Familienbildungsangebote für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr z.B. Babymassage, Spielgruppen, Babytreffs
Eine Kostenübernahme bis 100 € ist in Einzelfällen möglich, wenn ein finanzieller Unterstützungsbedarf besteht (z.B. bei Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag) Antragstellung beim Kursanbieter
- Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen unabhängig vom Alter des Kindes (z.B. für Alleinerziehende, junge Eltern, Familie mit Gewalterfahrung). Mögliche Kursthemen z.B. Bindung, Erziehung, Pubertät, Regeln und Grenzen, Trennung u. Scheidung. Ein Kurs ist kostenfrei
- Offene Familientreffs für alle Familien unabhängig vom Alter des Kindes und der Lebenssituation
- Hausbesuche/weitere Beratung

Nähere Informationen zu den Kursen und Anbietern erhalten

Sie unter:

www.biberach.de oder telefonisch unter 07351 52-7629

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt direkt beim Anbieter.



SchreibBabyBeratung (Frühkindliche Regulationsstörungen)

Säuglinge, die ungewöhnlich viel schreien und nur schwer zu beruhigen sind, werden umgangssprachlich als „Schreibabys“ bezeichnet. Der heutige medizinische Fachbegriff für das schwierige Verhalten lautet Regulationsstörungen. Ein Säugling gilt als Schreibbaby, wenn er mehr als drei Stunden an mindestens drei Tagen wöchentlich ungewöhnlich viel und scheinbar grundlos schreit und sich nur schwer beruhigen lässt. Dieser Zustand muss über mindestens drei Wochen andauern, um als Regulationsstörung zu gelten.

Typische Symptome & Anzeichen

- Exzessives Schreien im Säuglingsalter
- Schlafstörungen
- Fütterstörung, Saug- und Schluckprobleme
- ggf. Gedeihstörung

Fühlen sich Eltern in solchen Situationen überfordert, erschöpft und hilflos, sollten sie sich professionelle Hilfe suchen.

Adressen

Uni Ulm

Institutsambulanz | Frühkindliche Sprechstunde

Krankenhausweg 3 | 89075 Ulm

Zentrale Anmeldung und Terminvergabe: Telefon 0731 500-61636

Kinderklinik Memmingen | Sozialpädiatrisches Zentrum

Bismarckstr. 23 | 87700 Memmingen | Telefon 0 83 31 702500

www.kinderklinik-memmingen.de

St. Elisabeth-Stiftung | Casa Elisa | Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Mit Überweisung vom Kinderarzt, Anmeldebogen ausfüllen, dann

Terminvereinbarung

Nikolausstr. 10 | 88212 Ravensburg | Telefon 0751 977 1238-700

www.st-elisabeth-stiftung.de

Weitere Stellen und Infos auch unter www.schreibbaby.de

wellcome

„**wellcome**“ ist eine bundesweit tätige Organisation mit Teams in vielen Bundesländern.

„**wellcome**“ möchte Familien für die ersten Wochen und Monate nach der Geburt Unterstützung (zum Beispiel Betreuung des Neugeborenen oder der Geschwister) durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen bieten.

Kontakt

Familien-Bildungsstätte der Evangelischen Kirche

Waldseer Straße 18 | 88400 Biberach | Telefon 07351 75688

E-Mail: info@fbs-biberach.de | www.fbs-biberach.de

wellcome-Koordinatorin

Telefon 01578 7512312

E-Mail: biberach@wellcome-online.de | www.wellcome-online.de



6. Sonstiges

Internetadressen

- www.ammely.de
- www.bmfsfj.de
- www.bw-kita.de
- www.bundesverband-kinderhospiz.de
- www.bzga.de
- www.embryotox.de
- www.familienhandbuch.de
- www.familie-in-biberach.de
- www.familienplanung.de
- www.familienportal.de
- www.geburt-vertraulich.de
- www.hebammensuche.de
- www.l-bank.de
- www.nummergegenkummer.de
- www.oskar-sorgentelefon.de
- www.peter-pelikan.de
- www.schatten-und-licht.de
- www.hilfetelefon-schwangere.de
- www.tagesmuetter-bc.de
- www.vamv.de

Weitere Telefonnummern

- Elterntelefon 08001110550
- Hilfetelefon „Schwangere in Not“ 0 800 40 40 020
- Müttertelefon 0800 3332111 täglich 20 bis 22 Uhr
- Sorgentelefon für Familien mit sterbenskranken Kindern 0800 88 88 47 11

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit

Impressum

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit

Herausgeber: Landratsamt Biberach | Rollinstrasse 15 | 88400 Biberach

Kreisgesundheitsamt

Verantwortlich und Redaktion: Kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle Biberach

Konzeption und Gestaltung: Sarah El Helou

Auflage: 2.000 Stück

Erscheinungsdatum: Januar 2024

Hilfen und Informationen

Kommunale Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonflikt-beratungsstelle im Kreisgesundheitsamt

(Staatlich anerkannt, gefördert durch das Land Baden-Württemberg mit Mitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration.)

Rollinstraße 15 | 88400 Biberach
Sekretariat: Telefon 07351 52-6151
www.biberach.de
E-Mail: schwangerenberatung@biberach.de



Termine nach Vereinbarung
Anmeldung direkt oder über das Sekretariat zu den üblichen Geschäftszeiten

Unser Team

Andrea Bachthaler | Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Telefon 07351 52-6462 | E-Mail: andrea.bachthaler@biberach.de

N.N.

Maria Willburger | Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Telefon 07351 52-6171 | E-Mail: maria.willburger@biberach.de

Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas

Haus der Caritas
Waldseer Straße 24 | 88400 Biberach
Telefon 07351 8095-230
www.caritas-biberach-saulgau.de
E-Mail: ksb@caritas-biberach-saulgau.de



Termine nach Vereinbarung

Außenstellen

Bad Saulgau | Kaiserstr. 62
Laupheim | Kirchberg 18
Riedlingen | Grabenstr. 10
Ochsenhausen | Riedstraße 40